

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
J	Finanzen – Budgetierung - Budgetsätze	
J 004	Personalkostenmittel Bezirksvorstand Südbaden Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat	2
J 006	Stärkung der mitglieder- und betriebsnahen Arbeit in den Bezirken Bezirksvorstand Linker Niederrhein Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat	2

J 004 Bezirksvorstand Südbaden

Personalkostenmittel

Der Gewerkschaftsrat wird beauftragt, die Budgetierungsrichtlinie unverzüglich wie folgt zu verändern: Die Personalkostenmittel für die Bezirke sind von 35 auf 40 Prozent des Gesamtbudgets anzuheben. Die Budgetansätze von Bund und Land sind entsprechend zu kürzen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat

J 006 Bezirksvorstand Linker Niederrhein

Stärkung der mitglieder- und betriebsnahen Arbeit in den Bezirken

Die Personal- und Sachkostenbudgets der Bezirke und Bezirksfachbereiche zur Stärkung der mitglieder- und betriebsnahen Arbeit in den Bezirken sind zu Lasten der Budgets des Bundes zu erhöhen.

Die Erhöhung der Budgets wird begleitet von einer längst überfälligen Aufgabenkritik.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
J	Finanzen – Parameter und Ausgleiche	
J 007	Stärkung der Strukturen in den neuen Bundesländern Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat	4
J 009	Verwaltungsangestellten-Pool Bezirkskonferenz Hellweg-Hochsauerland Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat	4

J 007 Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen

Stärkung der Strukturen in den neuen Bundesländern

1. Der Bundesvorstand und der Gewerkschaftsrat werden aufgefordert, ein dauerhaft tragfähiges finanzielles Konzept zur Stärkung und Unterstützung der Ost-Landesbezirke zur Sicherstellung ihrer politischen Handlungsfähigkeit unter Beteiligung aller Organisationseinheiten bzw. aller Budgets für die kommenden Haushaltsjahre (spätestens ab 2009) vorzulegen.
2. Unter dieser Voraussetzung entfällt spätestens ab 2009 der bisherige landesbezirkliche (regionale) Strukturgleich.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat

J 009 Bezirkskonferenz Hellweg-Hochsauerland

Verwaltungsangestellten-Pool

Der Anteil der Beitragseinnahmen für den Verwaltungsangestellten-Pool (VA-Pool) ist deutlich zu erhöhen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
J	Finanzen – Kostenverlagerung	
J 015	Sachkostenmittel Bezirksvorstand Südbaden Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat	6
J 016	Budgetierung der Sachkosten Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat	6
J 017	Sachkostenbudget - Anteile Bezirk/Bund Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat	6

J 015 Bezirksvorstand Südbaden

Sachkostenmittel

Der Gewerkschaftsrat wird beauftragt die Budgetierungsrichtlinie unverzüglich, spätestens mit Wirkung zum 1. Juli 2008, wie folgt zu verändern:

Die Sachkostenmittel für die Bezirke sind von 13,85 Prozent auf 17 Prozent des Gesamtbudgets aufzustocken. Die Erhöhung soll den Bezirksfachbereichen zugute kommen. Die Budgetansätze von Bund und Land sind entsprechend zu kürzen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat

J 016 Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg

Budgetierung der Sachkosten

Der Gewerkschaftsrat wird beauftragt, die Budgetierungsrichtlinie unverzüglich, spätestens mit Wirkung zum 1. Juli 2008 wie folgt zu verändern:

Die Sachkostenmittel für die Bezirke sind von 13,85 Prozent auf 17 Prozent aufzustocken.

Die Erhöhung soll den Bezirksfachbereichen zugute kommen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat

J 017 Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg

Sachkostenbudget - Anteile Bezirk/Bund

Die Sachkostenanteile der Bezirke müssen unverzüglich von 9 Prozent auf 10 Prozent erhöht werden. Im Zuge dessen sind die Sachkostenanteile der Bundesvorstandsverwaltung von 6 Prozent auf 5 Prozent zu reduzieren.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
J	Finanzen – Finanzierung Tarifsekretariat öD	
J 018	Finanzierung des Bundestarifsekretariates öffentlicher Dienst Landesbezirkskonferenz Niedersachsen-Bremen Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat	8
J 020	Finanzierung der fachbereichsübergreifenden Tarifarbeit im öffentlichen Dienst (§ 68 Absatz 3 der ver.di-Satzung) Landesbezirksfachbereichskonferenz 7 Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat	8
J 022	Finanzierung des Tarifsekretariats öffentlicher Dienst Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat	8
J 025	Finanzierung des Tarifsekretariats öffentlicher Dienst Landesbezirksfachbereichskonferenz 7 Baden-Württemberg Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat	8

J 018 Landesbezirkskonferenz Niedersachsen-Bremen

Finanzierung des Bundestarifsekretariates öffentlicher Dienst

Die Finanzierung des Bundestarifsekretariates erfolgt, soweit nicht Aufgabe der Gesamtorganisation und durch diese finanziert, durch die Fachbereiche des öffentlichen Dienstes entsprechend ihres Mitgliederanteils an den durch das Bundestarifsekretariat des öffentlichen Dienstes "betreuten" Mitgliedern (und zwar einheitlich auf allen Ebenen der Organisation).

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat

J 020 Landesbezirkfachbereichskonferenz 7 Bayern

Finanzierung der fachbereichsübergreifenden Tarifarbeit im öffentlichen Dienst (§ 68 Absatz 3 der ver.di-Satzung)

Die Finanzierung der fachbereichsübergreifenden Tarifarbeit im öffentlichen Dienst erfolgt durch die betroffenen Fachbereiche entsprechend der vom Geltungsbereich der Tarifverträge im öffentlichen Dienst – kraft verbandstarifvertraglicher Bindung oder firmentarifvertraglicher Anwendung – erfassten Mitgliederanteilen. Die Budgetierungsrichtlinie ist entsprechend anzupassen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat

J 022 Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg

Finanzierung des Tarifsekretariats öffentlicher Dienst

In die Budgetierungsrichtlinie (Fassung: 18. Oktober 2004) wird ein neuer Punkt 13: "Finanzierung der Tarifpolitik öffentlicher Dienst" eingefügt.

Er erhält folgende Fassung:

Für die Finanzierung der Tarifpolitik des öffentlichen Dienstes werden auf Bundes- und Landesebene für die Sachkosten- und Personalkostenbudgets feste Haushaltsmittel eingestellt. Diese speisen sich aus den Fachbereichen des öffentlichen Dienstes entsprechend ihrer Beitragseinnahmen der betroffenen Bereiche.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat

J 025 Landesbezirkfachbereichskonferenz 7 Baden-Württemberg

Finanzierung des Tarifsekretariats öffentlicher Dienst

In die Budgetierungsrichtlinie (Fassung: 18. Oktober 2004) wird ein neuer Punkt 13: „Finanzierung der Tarifpolitik öffentlicher Dienst“ eingefügt.

Er erhält folgende Fassung: „Für die Finanzierung der Tarifpolitik des öffentlichen Dienstes werden auf Bundes- und Landesebene für die Sachkosten- und Personalkostenbudgets feste Haushaltsmittel eingestellt. Diese speisen sich aus den Fachbereichen des öffentlichen Dienstes entsprechend ihrer Beitragseinnahmen der betroffenen Bereiche (siehe Übersicht):

Der bisherige Punkt 13 wird neuer Punkt 14, der bisherige Punkt 14 neuer Punkt 15 der Budgetierungsrichtlinie.

Übersicht:

Fachbereich Finanzdienstleistungen: Fachgruppen Bundesbank und öffentlich-rechtliche Sparkassen

Fachbereich Ver- und Entsorgung kommunale Abfallwirtschaft öffentliche Versorgung, soweit unter den TVöD fallend

J Finanzen – Leistungen - Beitragsregelungen

Fachbereich Gesundheitswesen.... soweit unter den TVöD fallend oder an ihn angelehnt:

Unikliniken, Zentren für Psychiatrie
kommunale Krankenhäuser
Wohlfahrtsverbände und soziale Dienste
Einrichtungen der Rehabilitation
Einrichtungen der ambulanten,
teilstationären und stationären Pflege

Fachbereich Sozialversicherungen Bundesanstalt für Arbeit und ihre Betriebe
Einrichtungen Dienststellen und Betriebe der Deutschen Rentenversicherungen
AOKen
Träger der gesetzlichen Unfallversicherungen

Fachbereich Bildung..... Forschungseinrichtungen Schulen und Hochschulen
Archive, Dokumentationseinrichtungen und Bibliotheken
Fachbereich Bund und Länder alle Bereiche

Fachbereich Gemeinden alle Bereiche

Fachbereich Medien, Kunst... aus der Fachgruppe 10 Theater und Bühnen kommunale und Staatstheater sowie -
bühnen
aus der Fachgruppe 11: Musik
MusikschullehrerInnen in Kommunen und beim Staat

Fachbereich Verkehr Verkehrsflughäfen
öffentlicher Personennahverkehr, soweit unter den TVöD fallend

Fachbereich Besondere Dienstleistungen soweit unter den TVöD fallend:
kommunale Wohnungswirtschaft
Verbraucherorganisationen
kommunale Spitzen- und Regionalverbände

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
J	Finanzen – Finanzierung Bildungsarbeit	
J 027	Budget für gewerkschaftspolitische Bildungsarbeit Bezirkskonferenz Kiel-Plön Angenommen	11

J 027 Bezirkskonferenz Kiel-Plön

Budget für gewerkschaftspolitische Bildungsarbeit

Die Ebenen und Fachbereiche in ver.di werden aufgefordert, in den Landesbezirken ein Gemeinschaftsbudget (wie im Landesbezirk Nord zum Beispiel fünf Prozent der Sachkosten) für gewerkschaftspolitische Bildungsarbeit einzurichten.

Das Budget wird durch ein Bildungsreferat beplant und die Qualifizierungsmaßnahmen werden allen Mitgliedern im Landesbezirk angeboten.

Bestehende Bildungsstrukturen sollen berücksichtigt werden.

Angenommen

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
J	Finanzen - Sonstiges	
J 031	Verkauf der Gewerkschaftshäuser Landesbezirkskonferenz MDR Angenommen	13

J 031 Landesbezirkskonferenz MDR

Verkauf der Gewerkschaftshäuser

Der Bundesvorstand soll Aufklärung geben über die Hintergründe des Verkaufs der Gewerkschaftshäuser sowie über die personellen und strukturellen Konsequenzen für die durch den DGB, die BGAG und gegebenenfalls die Einzelgewerkschaften gestellten Aufsichtsratsmitglieder.

Angenommen

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
J	Leistungen - Lohnsteuerservice	
J 033	Erhalt Lohnsteuerservice als Leistung für unsere Mitglieder Bundesfachbereichskonferenz 12 Angenommen	16
J 034	Lohnsteuerservice Bezirkskonferenz Herford-Minden-Lippe Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033	16
J 035	Lohnsteuerservice Bezirkskonferenz Köln Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033	16
J 036	Lohnsteuerberatung Bezirksfachbereichskonferenz 10 Emscher-Lippe Süd Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033	16
J 037	Erhalt und Ausbau der Aktion Lohnsteuer Bezirkskonferenz Südwestfalen Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033	16
J 038	Gleiche Rechte der ver.di-Mitglieder auf Leistungen von ver.di Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033	17
J 039	Lohnsteuerservice Bezirkskonferenz Herford-Minden-Lippe Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033	17
J 040	Lohnsteuerservice Bezirksfachbereichskonferenz 10 Bielefeld/Paderborn Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033	17
J 041	Lohnsteuerberatung als Service für alle Mitglieder anbieten Bezirkskonferenz Lüneburger Heide Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033	18
J 042	Erhalt und Ausbau des Lohnsteuerservice Landesbezirkskonferenz Hamburg Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033	18
J 043	Lohnsteuerservice Bundesfachbereichskonferenz 9 Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033	18
J 044	Lohnsteuerservice Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033	18
J 045	Fortführung des Lohnsteuerservice Landesbezirkskonferenz MDR Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033	18

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
J 046	Lohnsteuerservice Bundesfachbereichskonferenz 10 Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033	19
J 047	Lohnsteuerservice Landesbezirkskonferenz Nord Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033	19
J 061	Beibehaltung der im § 80 der ver.di-Satzung genannten Leistungen Landesbezirkskonferenz MDR Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat	19

J 033 Bundesfachbereichskonferenz 12

Erhalt Lohnsteuerservice als Leistung für unsere Mitglieder

ver.di wird die Leistung "Lohnsteuerservice für ver.di-Mitglieder" beibehalten, ausbauen und mit einem soliden Finanzierungskonzept hinterlegen.

Angenommen

J 034 Bezirkskonferenz Herford-Minden-Lippe

Lohnsteuerservice

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, den als Übergangsregelung von den Fachbereichen 1, Fachgruppe Postbank, 9 Telekom und 10 Postdienste, Speditionen, Logistik durchgeführten Lohnsteuerservice über das Jahr 2007 hinaus zu erhalten und auf alle Fachbereiche auszudehnen.

Ohne dass dadurch den Bezirken zusätzliche Kosten entstehen. Alle Bezirke werden aufgefordert, feste Beratungsstunden einzurichten.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033

J 035 Bezirkskonferenz Köln

Lohnsteuerservice

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, den von den Fachbereichen 1, Fachgruppe Postbank, Fachbereich 9, Telekom und Fachbereich 10, Postdienste, Speditionen und Logistik, durchgeführten Lohnsteuerservice über das Jahr 2007 hinaus auf alle Fachbereiche auszudehnen und die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Lohnsteuerbeauftragten einschließlich der benötigten Arbeitsmittel ohne Belastung der Bezirksebene und Fachbereiche sicherzustellen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033

J 036 Bezirksfachbereichskonferenz 10 Emscher-Lippe Süd

Lohnsteuerberatung

Die Aktion Lohnsteuer soll erhalten und ausgebaut werden. Die Aktion Lohnsteuer soll von der Ebene finanziert werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033

J 037 Bezirkskonferenz Südwestfalen

Erhalt und Ausbau der Aktion Lohnsteuer

Die Mitgliederleistung "Lohnsteuerberatung" soll erhalten und ausgebaut werden. Die Ausbildung von Lohnsteuerbeauftragten in allen Fachbereichen und Ebenen muss sichergestellt werden. Eine entsprechende Finanzierung muss durch die Bundesebene gewährleistet sein.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033

J 038 Landesbezirkskonferenz Bayern

Gleiche Rechte der ver.di-Mitglieder auf Leistungen von ver.di

Der gegenwärtig - überwiegend von den Fachbereichen 9, 10 und teilweise 1 angebotene - Lohnsteuerservice soll auf alle Fachbereiche ausgedehnt und die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung der dazu notwendigen ehrenamtlichen Lohnsteuerberaterinnen und -berater einschließlich der nötigen Arbeitsmittel und Räumlichkeiten sichergestellt werden.

Dies erfordert,

- dass die Fachbereiche bzw. deren Mitglieder auf diese kostenlose Serviceleistung von ver.di hingewiesen werden;
- dass weitere ehrenamtliche Lohnsteuerhelferinnen und -helfer ausgebildet werden. Die derzeit im Bezirk München maximal vorhandenen acht Lohnsteuerhelferinnen/-helfer reichen dazu nicht aus, zumal sich diese schon alle im Ruhestand befinden;
- dass die für eine Beratung nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden (auch außerhalb der üblichen Bürozeiten);
- dass jährliche Weiterbildungsseminare (über Neuerungen in Lohnsteuergesetzgebungen) durchgeführt werden, die auch zwingend als anerkannte Serviceleistung einer Gewerkschaft für deren Mitglieder von der Finanzbehörde eingefordert werden;
- dass auf Bezirksebene die dazu notwendigen Mittel bereit gestellt werden;
- dass versucht wird, möglichst auch in einzelnen Betrieben solche ehrenamtlichen LohnsteuerhelferInnen zu installieren, wo machbar und sinnvoll;
- dass der Landesbezirksvorstand sowie der Bundesvorstand und der Gewerkschaftsrat die auf diesen beiden Ebenen nötigen anfallenden koordinatorischen und organisatorischen Aufgaben und erforderlichenfalls auch finanziellen Mittel übernehmen;
- dass in den kommenden ein bis zwei Jahren (2007 bis 2008) hierzu eine konkrete Umsetzungsplanung erstellt wird.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033

J 039 Bezirkskonferenz Herford-Minden-Lippe

Lohnsteuerservice

In ver.di ist der von den Fachbereichen 1, Fachgruppe Postbank, 9 Telekom und 10 Postdienste, Spedition und Logistik durchgeführte Lohnsteuerservice auf die gesamte ver.di auszudehnen und die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Lohnsteuerbeauftragten, einschließlich der benötigten Arbeitsmittel als gesamtgewerkschaftliche Aufgabe, sicherzustellen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033

J 040 Bezirksfachbereichskonferenz 10 Bielefeld/Paderborn

Lohnsteuerservice

In ver.di ist der von den Fachbereichen 1, Fachgruppe Postbank, 9 Telekom und 10 Postdienste, Speditionen und Logistik durchgeführte Lohnsteuerservice auf die gesamte ver.di auszudehnen und die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Lohnsteuerbeauftragten, einschließlich der benötigten Arbeitsmittel und der den Ehrenamtlichen entstehenden Kosten, als gesamtgewerkschaftliche Aufgabe sicherzustellen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033

J 041 Bezirkskonferenz Lüneburger Heide

Lohnsteuerberatung als Service für alle Mitglieder anbieten

Die persönliche Lohnsteuerberatung durch geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lohnsteuerservices wird als kostenloses Angebot für alle Mitglieder von ver.di in den Leistungskatalog bzw. den Mitgliederservice aufgenommen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033

J 042 Landesbezirkskonferenz Hamburg

Erhalt und Ausbau des Lohnsteuerservice

Der Lohnsteuerservice wird im Rahmen der Neuordnung der Mitgliederleistungen zu einer Regelleistung für die ver.di-Mitglieder aller Fachbereiche ausgebaut. Für seinen Erhalt und seine Weiterentwicklung werden die notwendigen Mittel bereitgestellt. Er wird weiterhin gewährleistet durch qualifizierte Ehrenamtliche, die einerseits in Großbetrieben den Lohnsteuerservice für ver.di-Mitglieder leisten, andererseits vor Ort in den Gewerkschaftshäusern.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033

J 043 Bundesfachbereichskonferenz 9

Lohnsteuerservice

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, den von den Fachbereichen 1, 9 und 10 durchgeführten Lohnsteuerservice über das Jahr 2007 hinaus auf alle Fachbereiche auszudehnen und die notwendige Finanzierung der Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Lohnsteuerbeauftragten, einschließlich der benötigten Arbeitsmittel, über die Gesamtorganisation sicherzustellen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033

J 044 Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen

Lohnsteuerservice

In ver.di ist der von den Fachbereichen 1, Fachgruppe Postbank, 9 Telekom und 10 Postdienste, Speditionen und Logistik, durchgeführte Lohnsteuerservice auf die gesamte ver.di auszudehnen und die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Lohnsteuerbeauftragten, einschließlich der benötigten Arbeitsmittel und der den Ehrenamtlichen entstehenden Kosten, als gesamtgewerkschaftliche Aufgabe sicherzustellen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033

J 045 Landesbezirkskonferenz MDR

Fortführung des Lohnsteuerservice

Der Lohnsteuerservice soll in den Fachbereichen 1 (Postbank), 9 (Telekom) und 10 (Postdienste, Speditionen und Logistik) weiterhin beibehalten werden.

Darüber hinaus sollen alle Fachbereiche in die Beratungen einbezogen werden.

Ebenso soll die Ausbildung weiterer Lohnsteuerbeauftragter auf alle Fachbereiche ausgeweitet werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033

J 046 Bundesfachbereichskonferenz 10

Lohnsteuerservice

In ver.di ist der von den Fachbereichen 1, Fachgruppe Postbank, 9 Telekom und 10 Postdienste, Speditionen und Logistik durchgeführte Lohnsteuerservice auf die gesamte ver.di auszudehnen und die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Lohnsteuerbeauftragten, einschließlich der benötigten Arbeitsmittel und der den Ehrenamtlichen entstehenden Kosten, als gesamtgewerkschaftliche Aufgabe sicherzustellen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033

J 047 Landesbezirkskonferenz Nord

Lohnsteuerservice

Die als Übergangsregelung in der ver.di-Satzung festgelegte Regelung zum Lohnsteuerservice der Fachbereiche 1 (Fachgruppe Postbank), Fachbereich 9 (Telekom) und Fachbereich 10 (Postdienste, Spedition, Logistik) durch eine Satzungsänderung in einen Service für alle ver.di-Mitglieder zu ändern.

Dazu wird die Satzung wie folgt geändert werden:

Der § 80 Absatz 3 (übergangsweise Erbringung von Leistungen) in Bezug auf die Lohnsteuerhilfe wird gestrichen und unter § 15 Absatz 2 wird die Leistung des Lohnsteuerservices unter Punkt e) neu eingefügt.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 033

J 061 Landesbezirkskonferenz MDR

Beibehaltung der im § 80 der ver.di-Satzung genannten Leistungen

Die im § 80 der ver.di-Satzung genannten Leistungen sind ohne zusätzliche Kosten für die ver.di-Mitglieder über den 2. ordentlichen Bundeskongress hinaus zu erhalten.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
J	Leistungen – Sonstige Leistungen	
J 068	Unfallversicherung im Ehrenamt Landesbezirkskonferenz Nord Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat	21
J 069	Unfallversicherung für das gewerkschaftliche Ehrenamt bei der Berufsgenossenschaft Landesbezirkskonferenz MDR Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat	21
J 070	Weiterentwicklung der Zeugnishotline zur Arbeitsrechtshotline Landesbezirksfachbereichsvorstand 12 Hamburg Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand	21

J 068 Landesbezirkskonferenz Nord

Unfallversicherung im Ehrenamt

Der Bundesvorstand schließt im Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes für die bei ver.di tätigen ehrenamtlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger eine Unfallversicherung mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) ab und übernimmt die entsprechenden Kosten. Die Kosten betragen zurzeit 2,73 pro € Jahr und Person.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat

J 069 Landesbezirkskonferenz MDR

Unfallversicherung für das gewerkschaftliche Ehrenamt bei der Berufsgenossenschaft

Für alle gewählten Ehrenamtsträger in den Bezirken (Personengruppen) und in den Fachbereichen sollen auf der Grundlage von SGB VII Unfallversicherung § 6 Absatz 1 Nr. 4 eine freiwillige Versicherung mit einem Jahresbeitrag von zurzeit 2,73 € abgeschlossen werden.

Die Finanzierung soll durch die jeweiligen Bezirke bzw. Fachbereiche gewährleistet werden. Für die freiwillige Versicherung soll die ver.di Bundesverwaltung einen Antrag beim zuständigen Versicherungsträger stellen.

Die Zuarbeit, Erfassung des betroffenen Personenkreises, hat der jeweilige Bezirk bzw. Fachbereich zu leisten.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat

J 070 Landesbezirkfachbereichsvorstand 12 Hamburg

Weiterentwicklung der Zeugnishotline zur Arbeitsrechtshotline

Die Zeugnishotline wird durch eine Arbeitsrechtshotline für ver.di- Mitglieder, montags bis samstags, von 7.00 bis 20.00 Uhr, abgelöst.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
J	Beitragsregelungen – Beiträge sozialbedürftiger Mitglieder und bei privater Insolvenz	
J 076	Solidarität mit Gewerkschaftsmitgliedern, die Hartz-IV-Empfänger sind Landesbezirkskonferenz MDR Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat	23

J 076 Landesbezirkskonferenz MDR

Solidarität mit Gewerkschaftsmitgliedern, die Hartz-IV-Empfänger sind

Für Gewerkschaftsmitglieder soll die Voraussetzung geschaffen werden, für Mitglieder die Hartz-IV-Empfänger sind, befristet den Gewerkschaftsbeitrag zu übernehmen.

Diese Solidarität sollte sich in einer Patenschaft von jeweils einem Jahr zeigen.

Über die rechtlichen Grundlagen und die Ausgestaltung, eines dazu notwendigen Patenschaftsvertrages, soll die Bundesverwaltung in ver.di beauftragt werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
J	Beitragsregelungen - Sonstiges	
J 077	Antrag zu § 14 der ver.di-Satzung Bundesfachbereichskonferenz 4 Angenommen	26
J 079	Mitgliedsbeitragshöhe Bezirkskonferenz Mittel/Nordthüringen Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077	26
J 080	Solidarität zeigen! Bundesfachbereichskonferenz 13 Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077	26
J 081	Mitgliedsbeitrag Bezirksvorstand Kiel-Plön Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077	26
J 082	Sonderbeitrag für Auszubildende Bezirksfachbereichskonferenz 7 Emscher-Lippe Süd Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077	27
J 083	Satzungsgemäßer Beitrag für Auszubildende Bezirksfachbereichskonferenz 3 Ostwürttemberg-Ulm Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077	27
J 084	Einführung einer Schnuppermitgliedschaft für Auszubildende Bezirksvorstand Rhein-Wupper Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077	27
J 085	Mitgliedsbeitrag für Praktikantinnen/Praktikanten und andere Berufsgruppen mit geringem Einkommen Landesbezirksfachbereichskonferenz 7 Saar Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077	27
J 086	Geringerer Mitgliedsbeitrag für Praktikantinnen oder Praktikanten ohne Einkommen in ver.di Bundesfachgruppenkonferenz Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077	27
J 087	Beiträge für sozialbedürftige Mitglieder Bundessenior/innenkonferenz Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077	28
J 088	Mitgliedsbeitrag Bezirkskonferenz Köln Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077	28
J 089	Mitgliedsbeitrag bei privater Insolvenz Landesbezirksfachbereichskonferenz 11 Nordrhein-Westfalen Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077	28
J 090	Höhe des Mitgliedsbeitrages Landesbezirkskonferenz MDR Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077	28

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
J 095	Beitragsüberprüfung bei der Teilnahme an ver.di-Bildungsveranstaltungen Landesbezirksfachbereichskonferenz 7 Niedersachsen-Bremen Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand	28

J 077 Bundesfachbereichskonferenz 4

Antrag zu § 14 der ver.di-Satzung

Der Gewerkschaftsrat wird beauftragt, zu den Satzungsbestimmungen des § 14 ein Projekt einzurichten, mit dem Alternativen zur im § 14 festgelegten Beitragshöhe praktisch überprüft und real angewandt werden können. Dabei sind die sich veränderten tariflichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Mitglieder, auch die der Nicht-erwerbstätigen zu berücksichtigen.

Angenommen

J 079 Bezirkskonferenz Mittel/Nordthüringen

Mitgliedsbeitragshöhe

Die ver.di-Satzung wird wie folgt geändert:

§ 14.2 erhält folgende Fassung:

"Für Rentner/innen, Pensionäre/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose, sowie alle Arbeitnehmer/innen, die ein monatliches Einkommen unterhalb von 1.200,00 € Brutto für Vollzeitbeschäftigung haben, beträgt der Monatsbeitrag 0,5 % des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt 1,50 € monatlich."

§ 14.3 a) erhält folgende Fassung:

"Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen zahlen jeweils einen Beitrag von monatlich 1,50 €."

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077

J 080 Bundesfachbereichskonferenz 13

Solidarität zeigen!

§ 14 der ver.di-Satzung wird dahingehend erweitert/geändert, dass Mitglieder, die nach Sozialgesetzbuch II/Arbeitslosengeld II (ALG II) oder kein Einkommen erhalten, einen Mindestbeitrag in Höhe von 1,50 € entrichten.

Gleiches gilt für Mitglieder, die im Armutslohnbereich tätig sind und ein Einkommen unter 1.200,00 € Brutto haben.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077

J 081 Bezirksvorstand Kiel-Plön

Mitgliedsbeitrag

Den Mitgliedsbeitrag für Kolleginnen und Kollegen mit einem niedrigeren als dem von ver.di und NGG geforderten Mindestlohn von 7,50 € auf einen Festbetrag von 2,50 € monatlich zu senken. Gleichzeitig muss der Mindestbeitrag bei Löhnen, welche knapp über dem geforderten Mindestlohn liegen (7,50 € bis 9,00 €/h), auf 0,5 Prozent des monatlichen Bruttogehaltes gesenkt werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077

J 082 Bezirksfachbereichskonferenz 7 Emscher-Lippe Süd

Sonderbeitrag für Auszubildende

Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter zahlen bis zum Ende ihrer Ausbildung einen Solidarbeitrag von 3,00 €.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077

J 083 Bezirksfachbereichskonferenz 3 Ostwürttemberg-Ulm

Satzungsgemäßer Beitrag für Auszubildende

§ 14 der ver.di-Satzung soll dahingehend geändert werden, dass künftig Auszubildende unabhängig von der Ausbildungsvergütung einen einheitlichen Mitgliedsbeitrag bezahlen. Dies könnte beispielsweise der Mindestbeitrag von 2,50 € sein.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077

J 084 Bezirksvorstand Rhein-Wupper

Einführung einer Schnuppermitgliedschaft für Auszubildende

Der § 7 der ver.di-Satzung ist wie folgt zu ergänzen:

"Für Auszubildende besteht die Möglichkeit einer Schnuppermitgliedschaft für die Dauer der Ausbildung."

Der Beitrag gemäß § 14 (Beiträge) wird für die Dauer der Schnuppermitgliedschaft auf 1,00 € festgesetzt.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077

J 085 Landesbezirksfachbereichskonferenz 7 Saar

Mitgliedsbeitrag für Praktikantinnen/Praktikanten und andere Berufsgruppen mit geringem Einkommen

Die ver.di-Satzung § 14 "Höhe der Beiträge" wird unter Punkt 3 a wie folgt verändert:

"Hausfrauen/Hausmänner, SchülerInnen, Studierende, PraktikantInnen (außer PraktikantInnen, die unter den Praktikanten-Tarifvertrag fallen), Wehr- und Zivildienstleistende, ErziehungsgeldempfängerInnen und SozialhilfeempfängerInnen zahlen jeweils einen Beitrag von monatlich 2,50 €".

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077

J 086 Bundesfachgruppenkonferenz Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe

Geringerer Mitgliedsbeitrag für Praktikantinnen oder Praktikanten ohne Einkommen in ver.di

Der Mitgliedsbeitrag für Praktikantinnen und Praktikanten wird entsprechend ihrer Einkommen festgelegt. Wird das Praktikum unentgeltlich durchgeführt, beträgt der Mindestbeitrag 1,00 €.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077

J 087 Bundessenior/innenkonferenz

Beiträge für sozialbedürftige Mitglieder

Der Bundeskongress wird aufgefordert, in die ver.di-Satzung § 14, Absatz 3 einen neuen Passus "e" aufzunehmen, dass Mitglieder, die von der Sozialbehörde (Landeswohlfahrtsverbände) ein Taschengeld bekommen, von der Beitragspflicht befreit sind.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077

J 088 Bezirkskonferenz Köln

Mitgliedsbeitrag

Die Satzung von ver.di wird dahingehend erweitert, dass Mitglieder in der persönlichen Insolvenz einen Beitrag von 0,5 Prozent, mindestens 2,50 €, von ihrem persönlichen Freibetrag bezahlen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077

J 089 Landesbezirksfachbereichskonferenz 11 Nordrhein-Westfalen

Mitgliedsbeitrag bei privater Insolvenz

Der Mitgliedsbeitrag für ver.di-Mitglieder in privater Insolvenz wird auf 2,50 € festgelegt. Dazu wird § 14 Ziffer 3 a) der ver.di-Satzung wie folgt ergänzt:

"Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen sowie Mitglieder für die Dauer der gerichtlich festgestellten Privatinsolvenz zahlen jeweils einen Beitrag von monatlich € 2,50."

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077

J 090 Landesbezirkskonferenz MDR

Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der § 14 Absatz 3 a) der ver.di-Satzung wird wie folgt geändert:

"Hausfrauen/Hausmänner, SchülerInnen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, ErziehungsgeldempfängerInnen, SozialhilfeempfängerInnen **und Mitglieder, die auf Grund nachweislich finanzieller Notlagen für eine bestimmte Zeit ihren Beitrag nach den Absätzen 1 und 2 nicht entrichten können, zahlen jeweils einen Beitrag von monatlich € 2,50**"

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag J 077

J 095 Landesbezirksfachbereichskonferenz 7 Niedersachsen-Bremen

Beitragsüberprüfung bei der Teilnahme an ver.di- Bildungsveranstaltungen

Bei der Zulassung zu Bildungsmaßnahmen wird der Beschluss des 1. ordentlichen Bundeskongresses (Antrag E 123) hauptamtlicherseits weiterhin nicht ignoriert, das heißt vor der Zulassung ist tatsächlich, wie bereits beschlossen, zu ermitteln und überprüfen, ob der satzungsgemäße Gewerkschaftsbeitrag entrichtet wird bzw. der Beitrag entsprechend anzupassen ist.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand